



Für einen starken Öffentlichen Dienst

Kompetente Bauverwaltungen
stehen für eine vielfältige Baukultur



Drei gute Gründe für Fachkompetenz im Öffentlichen Dienst

- Termine, Kosten und Qualität gewährleisten
- Baukultur ordnen und fördern
- Zukunft entwickeln

Altstadtsanierung Marktplatz in Hirschau, Rathaus mit Kirche (G+2S Garnhartner+Schober+Spörl Landschaftsarchitekten, Deggendorf)





„Baukultur bereichert den Alltag aller Bürgerinnen und Bürger. Es ist Aufgabe der öffentlichen Bauverwaltungen, dass diese auch allerorten ankommt.“

Christine Degenhart | Architektin
Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer

Baukultur ist nicht nur Gebautes, sondern vor allem auch die Art und Weise wie wir mit unseren materiellen, ideellen und sozialen Ressourcen umgehen. Wir brauchen Verfahren und Prozesse, um Aufgaben vorzubereiten, Lösungen zu planen und Entscheidungen, auch in Bezug auf Klimaschutz und Ressourcenschonung, zu sichern: Baukultur ist Prozesskultur.

Die stetig steigende Komplexität beim Planen und Bauen erfordert kompetente Teams mit entsprechendem Fachwissen. Stadtplaner* begleiten die Entwicklung unserer Gemeinwesen strukturierend. Architekten aller Fachrichtungen entwickeln Räume – Innen- und Außenräume, öffentliche Räume und private; sie erarbeiten die Grundlagen für deren bauliche Umsetzung. Terminlich, kostentechnisch sowie qualitativ überzeugende Bauprojekte können nur im Zusammenwirken von Experten der unterschiedlichen Tätigkeitsarten mit ihrer jeweils spezifischen Fachkompetenz entstehen.

Für den öffentlichen Arbeitgeber sind alle diese Experten eine unerlässliche Stütze bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben für ein wirtschaftlich erfolgreiches, lebens- und lebenswertes Bayern. Von erfolgreichen Planungs- und Bauprojekten profitieren alle Akteure: die Nutzer, die am Planungsprozess Beteiligten, öffentliche Auftraggeber und die Politik, die auf erfolgreich durchgeführte Projekte verweisen kann. Und nicht zuletzt natürlich jeder Bürger und Steuerzahler.

Um diese Expertise zu erhalten, müssen fachspezifische Stellen in Baubehörden von der Regelung über die Planung bis zum Betrieb mit qualifizierten Personen besetzt werden.

* Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Publikation werden dem Textfluss und einer guten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Personenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bauherr, stehen für alle Geschlechter. Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen. Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.



„Die öffentlichen Bauherren pflegen und entwickeln baukulturell bedeutende Gebäude und Ensembles, die das Bild von Bayern wesentlich prägen. Nur hohe fachliche Kompetenz gewährt, dass dieses wertvolle Gut sorgsam in die Zukunft geführt wird.“

Christoph Schreyer | Architekt, Dipl.-Ing. Univ. Regierungsbaumeister
Baudirektor Bezirk Oberbayern

Tätigkeitsbereiche von Architekten und Stadtplanern im Öffentlichen Dienst

Angestellte und beamtete Architekten und Stadtplaner übernehmen entscheidende Aufgaben und garantieren Fachkompetenz. Ihre Tätigkeitsbereiche im Öffentlichen Dienst sind vielfältig: Sie arbeiten vornehmlich in Kommunen, Behörden und Landkreisen des Freistaats und erfüllen das gesamte Spektrum der in Art. 3 des Baukammerngesetzes (BauKaG) genannten Anforderungen.

Hoheitliche Aufgaben

Angestellte und beamtete Architekten und Stadtplaner sind in die hoheitlichen Aufgaben des Freistaats, der Landkreise sowie Kommunen eingebunden und arbeiten in den Bauaufsichtsbehörden. Dort sind sie insbesondere für rechtssichere und zügige Genehmigungsverfahren von Bauanträgen verantwortlich, aber z. B. auch für den Denkmal- und Naturschutz.

Stadt- und Regionalplanung

Angestellte und beamtete Stadtplaner und Architekten betreuen in den Planungsämtern der Kommunen und des Freistaats die Aufstellung von Raumordnungs- und Flächennutzungsplänen und wirken an Bebauungsplänen mit.

Beratungen in baukulturellen Bereichen

Angestellte und beamtete Architekten und Stadtplaner beraten private Bauherren, politische Verantwortungsträger, aber auch Initiativen und Verbände in Fragen der Baukultur. Fachkundig unterstützen sie die Durchführung von Wettbewerben, begleiten Verfahren und helfen, die Ergebnisse in Politik und Bürgerschaft zu vermitteln. Damit leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung von Städten, Dörfern, Baudenkmalern und Kulturlandschaften.

Beratungs- und Prüfaufgaben

Angestellte und beamtete Architekten und Stadtplaner in der Staatsbauverwaltung übernehmen baufachliche Beratungs- und Prüfaufgaben bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen und wirken auf eine angemessene, wirtschaftliche und zweckmäßige Planung hin.

Bauherrenaufgaben / Auftraggeberfunktion

Angestellte und beamtete Architekten übernehmen die Funktion des öffentlichen Auftraggebers. Bei extern vergebenen Planungsaufträgen sind sie die professionelle Bauherrenvertretung. Über den gesamten Projektverlauf sind immer neue Entscheidungen zu treffen und Nachsteuerungen nötig, um Ausführungsqualität, Termine und Baukosten zu optimieren. Qualifizierte Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst sind Ansprechpartner für alle an der Planung Beteiligten, stehen für einen erfolgreichen Start ins Projekt und einen reibungsarmen Projektverlauf. Sie sorgen für transparente Vergabeverfahren und fördern damit auch die mittelständische Wirtschaftsstruktur.

Projektsteuerung / Projektentwicklung

Angestellte und beamtete Architekten sind im Rahmen von Eigenbaumaßnahmen der Kommunen und des Freistaats als Projektsteuerer tätig. Sie entwickeln neue Projekte in der sogenannten „Leistungsphase 0“, d. h. sie prüfen die Sinnfälligkeit von neuen Baumaßnahmen, evaluieren Bestände, entwickeln Bedarfskonzepte und stellen somit entscheidende Weichen für eine gesicherte Projektentwicklung.

Planungs- und Realisierungsleistungen

Angestellte und beamtete Architekten können bei den Eigenbaumaßnahmen des Freistaats, der Landkreise und Kommunen unterstützend Planungsleistungen im gesamten Leistungsspektrum, von der Grundlagenermittlung über die verschiedenen Entwurfsphasen bis hin zur Überwachung der Ausführung und Abrechnung übernehmen.

Facility- und Immobilienmanagement

Angestellte und beamtete Architekten in den Immobilienabteilungen der Kommunen, der Länder und des Bundes sind für das Management, den Unterhalt und die Entwicklung der öffentlichen Immobilien verantwortlich. Sie achten auf regelkonforme Vergabeverfahren und beraten sachkundig zur Einschätzung von Energieverbrauch, Denkmalschutz und Liegenschaftsbewertung.

Aufgaben in Lehre und Forschung

Auch Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter sind Angestellte und Beamte des Freistaats. Sie forschen und lehren an den Universitäten, Akademien und Hochschulen und wirken damit maßgeblich an der Ausformulierung des baufachlichen Wissens und seiner Weitergabe an die nächsten Generationen im Beruf mit.

Bootshaus der Polizei, Bad Wiessee,
Innenansicht (Claudia Schreiber Architektur
und Stadtplanung GmbH, München)





„Architekten und Ingenieure in den Bauverwaltungen gestalten und bauen zusammen mit Bürgern, Politik und Nutzern die Zukunft. Zukunftsfähige Planungen brauchen ein ganzheitliches Denken und einen respektvollen Umgang mit der gewachsenen Baukultur.“

Christine Lippert | Architektin, Dipl.-Ing. (FH), Master of FM
Stadtbaurätin Stadt Fürth

Fachkompetente Besetzung von Architekten- und Stadtplanerstellen im Öffentlichen Dienst

Die vielfältigen Anforderungen an die geplante und gebaute Umwelt erfordern eine kompetente planerische Begleitung. Angesichts der Herausforderungen, die sich in diesem Bereich heute stellen, gilt dies ganz besonders: So muss den sich ständig verändernden gesetzlichen Vorgaben und wandelnden Nutzungsansprüchen Rechnung getragen werden. Auch müssen demografische Entwicklungen berücksichtigt und es muss nachhaltig sowie barrierefrei geplant werden. Nicht zuletzt ist Fachkompetenz aufgrund der immer größeren Bereiche des Planens und Bauens umfassenden Digitalisierung wichtiger denn je. Dies erfordert gerade im Öffentlichen Dienst eine hervorragende Ausbildung und einen permanenten Austausch mit Berufskollegen aller Fachrichtungen und Tätigkeitsarten.

Die Berufsbezeichnung für alle Fachrichtungen der Architektur und für Stadtplaner ist gesetzlich geschützt und an die Mitgliedschaft in einer Architektenkammer gebunden. Speziell für Architekten sieht das Baukammerngesetz als Voraussetzung für die Mitgliedschaft ein mindestens vierjähriges Hochschulstudium und anschließend eine zweijährige berufspraktische Tätigkeit unter Aufsicht vor. Absolventen eines nur sechs- bis sieben-semesterigen Bachelor-Studiengangs der Architektur müssen zusätzlich einen konsekutiven Master-Studiengang der gleichen Fachrichtung abschließen. Für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten oder Stadtplaner ist vorläufig noch ein mindestens dreijähriges Studium gefordert, gefolgt von einer begleiteten zweijährigen Berufspraxis. Der Kammertitel dokumentiert also eine duale Bildung in Theorie und Praxis. Er gewährt verlässlichen Verbraucherschutz und ist Voraussetzung für Fachkompetenz, auch im Öffentlichen Dienst.

Drei gute Gründe zur fachspezifischen Besetzung von Stellen im Öffentlichen Dienst mit Architekten und Stadtplanern

1. Termine, Kosten und Qualitäten gewährleisten

Qualifizierte und gut ausgebildete Architekten in den öffentlichen Bauverwaltungen sichern zügige und rechtssichere Baugenehmigungsverfahren. Bei öffentlichen Bauaufgaben übernehmen sie die Bauherrenfunktion und üben das übergeordnete Controlling der Baumaßnahmen aus. Dazu gehören die Kosten- und Terminkontrolle sowie die Durchführung rechtssicherer Vergabeverfahren.

2. Baukultur ordnen und fördern

Der öffentliche Bauherr trägt eine besondere Verantwortung. Ihm obliegt es, dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden, denn die Qualität öffentlicher Bauten und des öffentlichen Raums stehen im Fokus der allgemeinen Aufmerksamkeit: Einerseits sind es öffentliche Mittel, die verantwortungsvoll und zukunftsicher ausgegeben werden müssen, andererseits befinden sich öffentliche Projekte oft in exponierter Lage und wirken orts- und stadtbildprägend. Um dieser Vorbildfunktion gerecht zu werden, sind fundierte Kenntnisse in der Anwendung qualitätssichernder Verfahren erforderlich – zum Beispiel bei der Durchführung von Planungs- und Realisierungswettbewerben. Gut ausgebildete Architekten und Stadtplaner im Öffentlichen Dienst kennen diese Verfahren und helfen, mittelständische Unternehmensstrukturen zu sichern. Sie leisten dadurch einen wertvollen Beitrag zur Baukultur.

3. Zukunft entwickeln

Projekt- und Stadtentwicklung nehmen eine Schlüsselfunktion für die Zukunft von Städten und Gemeinden ein. In der sogenannten „Leistungsphase 0“ werden Planungen angestoßen und Konzepte für die integrierte Ortsentwicklung (ILEK und ISEK) der nächsten Jahrzehnte erstellt. Hier sind fachliche Weitsicht, ein Wissen um die Konsequenzen einzelner Entscheidungsschritte, räumliches Vorstellungsvermögen und Kreativität gefragt.

Neubau einer Kindertagesstätte mit 7 Gruppen in Zusmarshausen, Aussicht Süd-West mit Freianlagen (3+ architekten glogger.müller, blasi PartGmbH, Augsburg; Reinhard Baldauf Landschaftsarchitekt, Neusäß)





Fachbibliothek Philologicum in München,
Blick vom Innenhof (Cukrowicz Nachbaur
Architekten ZT GmbH, Bregenz; adlerolesch,
Landschaftsarchitekten München GmbH)

Fünf Notwendigkeiten zur Stärkung des Öffentlichen Dienstes

Im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018-23 verspricht die Bayerische Staatsregierung, den Öffentlichen Dienst zu stärken (Abschnitt V.1). Mit folgenden fünf Forderungen unterstreichen die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer die Notwendigkeit eines starken, fachkompetenten Öffentlichen Dienstes in Fragen des Planens und Bauens.

Bereitstellen der erforderlichen Stellen und Stärkung des fachkompetenten Personals

Innerhalb der Behördenstrukturen sind qualifizierte Architekten und Stadtplaner als Ansprechpartner für behördeneigene Projekte notwendig. Dafür muss eine bedarfsorientierte Ausstattung des Personalapparats sichergestellt sein. Auch eine dauerhafte Nachbesetzung bzw. Neuschaffung von Stellen muss ermöglicht werden, um hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, Eigenbaumaßnahmen durchführen, Bauherrenaufgaben übernehmen und Förderanträge fachlich prüfen zu können.

Zudem muss vermehrt in die Nachwuchsgewinnung bzw. die Personalfriedenheit investiert werden. Insbesondere sollten die Vorzüge einer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst stärker hervorgehoben und bei allen Dienststellen Aufstiegschancen für langjährige Mitarbeiter, auch im Angestelltenverhältnis, eingerichtet werden.

Fachbezogene Besetzung der Stellen in den Bauverwaltungen

In die Architektenkammer eingetragene Architekten und Stadtplaner sind auf Grund ihrer generalistischen Hochschulausbildung und der hohen Anforderungen für die Aufnahme in die von der Bayerischen Architektenkammer geführten Listen bestens dafür qualifiziert, die vielfältigen Aufgaben in den Bauverwaltungen des Freistaats und der Kommunen wahrzunehmen. Um diese hochklassige Qualifikation auch nach außen darzustellen, sollten noch nicht eingetragene Mitarbeiter bestärkt und unterstützt werden, Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer zu werden.

Sicherstellung der Fachkompetenz

Zur Stärkung der Fachkompetenz sollen auch die im Öffentlichen Dienst arbeitenden Architekten und Stadtplaner immer wieder konkrete Projektarbeit machen. Erfahrung bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen festigt die Grundlagen, um als fachkundiger Bauherr mit dem notwendigen Verständnis für die jeweiligen Belange aller Projektbeteiligten auftreten zu können.

Die für Architekten während des gesamten Berufslebens verpflichtende Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sichert aktuelles fachliches Know-how. Wir begrüßen es daher, wenn die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen durch Kostenübernahme und Freistellung durch den Dienstherrn ermöglicht wird.

Digitalisierung zur Unterstützung einer nutzerfreundlichen Verwaltung

Die Verwaltung kann in großem Umfang von der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung profitieren. Für eine nutzerfreundliche Verwaltung bedarf es einheitlicher Verfahren wie etwa beim geplanten digitalen Bauantrag. Angepasste Ausstattung und Arbeitsprozesse erleichtern die Zusammenarbeit innerhalb der Behörden und mit weiteren Projektbeteiligten. Ausnahmen von der digitalen Zusammenarbeit erschweren die behördeninterne Arbeit und letztlich auch die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung.

Kundenorientierte Verwaltung

Regelungen schaffen Sicherheit und Klarheit, sowohl für Architekten und Stadtplaner als auch für Bauherren. Doch der Regelungsbedarf ist unterschiedlich – sowohl historisch als auch regional. Manchmal bedarf es intensiver Klärung von Abstandsregeln, manchmal großzügiger Behandlung von Befreiungs- und Abweichungsanträgen. Kompetente und motivierte Ansprechpartner in den Bauämtern fördern einen maßvollen, verbindlichen und transparenten Umgang gegenüber Dritten und beschleunigen damit Arbeitsprozesse.



„Für die öffentlichen Bauverwaltungen ist es wichtig, den Puls der Zeit wahrzunehmen. Unsere Aufgabe und Ziel bei der Architekturausbildung ist es, nachhaltige Qualität erkennbar zu machen und diese mit Augenmaß umzusetzen.“

Professor Karl Zankl | Architekt, Stadtplaner, Dipl.-Ing. Univ.
Hochschule Würzburg-Schweinfurth, Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen



„In der Bayerischen Architektenkammer treffen sich Mitglieder aus allen Fachbereichen und Tätigkeitsarten zu einem kollegialen Austausch und zur Förderung ihres beruflichen Wirkens.“

Die Projektgruppe
„Für einen starken Öffentlichen Dienst“

Initiative des Ehrenamts

Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer dankt den Kolleginnen und Kollegen der Projektgruppe „Für einen starken Öffentlichen Dienst“, Christine Mantel, Talal Al-Kass, Michael Fäustlin, Andreas Fritz, Alexander Jobst, David Meuer, Renate Rötzer, Ingo Schötz und ihrem Vorstandskooperator Günter Meyer. Sie haben ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag der Staatsregierung vom November 2018, den Öffentlichen Dienst zu stärken, aufgegriffen und aus der Perspektive der Bayerischen Architektenkammer konkretisiert.

Eine Broschüre ähnlichen Inhalts wurde bereits von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz erarbeitet und 2018 unter dem Titel „Mehr Kompetenz“ veröffentlicht. Sie diente der Projektgruppe als Vorlage. Unser Dank gebührt deshalb auch der Arbeitsgruppe „Angestellte und Beamtete der Architektenkammer Rheinland-Pfalz“ und ihrer Leiterin, Vorstandsmitglied Julia Holzemer-Thabor, die thematische Grundlagen für viele Länderkammern erarbeitet haben.

Sanierung und Umbau Stadthalle in
Marktredwitz, Innenraum (Kuchenreuther
Architekten/Stadtplaner, Marktredwitz)





„Mitarbeiter aus den öffentlichen Bauverwaltungen sind seit 50 Jahren fester und wichtiger Bestandteil der Bayerischen Architektenkammer.“

Marion Resch-Heckel | Architektin, Dipl.-Ing.
1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer,
Vorstandskoordinatorin Netzwerk Tätigkeitsarten
Günter Meyer | Architekt, M. Arch, Dipl.-Ing.
Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer,
Vorstandskoordinator Netzwerk Tätigkeitsarten

Bayerische Architektenkammer

Architekten aller Fachrichtungen und Tätigkeitsarten sowie Stadtplaner sind Mitglieder in der Bayerischen Architektenkammer, die 1971 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet wurde. Die Geschäftsstelle befindet sich in München, zusätzlich gibt es eine regionale Dependence in Nürnberg „Auf AEG“.

Die Architektenkammer ist ein wichtiges Ordnungsinstrument im Bereich des Planens und Bauens. Sie unterstützt ihre rund 25.000 Mitglieder in allen Belangen der Berufsausübung, garantiert Bauherren den hohen Qualitätsstandard der Leistungen ihrer Mitglieder, sichert die Qualität im Vergabewesen und entlastet den Staat. Alle Kammermitglieder sind entsprechend ihrer Fachrichtung bauvorlageberechtigt. Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer unterstützt Kammermitglieder und ihre Familien in Notlagen.

Über die Aufnahme in die Architektenkammer entscheidet ein unabhängiger Eintragungsausschuss. Rechte und Pflichten der Kammermitglieder sind in der Satzung und in der Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer festgelegt. Die Bayerische Architektenkammer agiert auf Basis des Baukammerngesetzes und stellt die berufsständische Selbstverwaltung sicher. Als demokratische Organisation bietet sie allen Mitgliedern die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren und die Bayerische Architektenkammer mitzugestalten.

Herausgeberin

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4
80637 München
Telefon 089 139880-0
Telefax 089 139880-55
info@byak.de
www.byak.de

Fotonachweis

Titel: Christoph Olesinski
S. 2: Gerhard Huster
S. 5: Julia Schambeck
S. 7: Norbert Liesz
S. 8: Adolf Bereuter
S. 10: Alexander Feig

Gestaltung

Guido Hoffmann, Visuelle Gestaltung
München

München, Oktober 2020